

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Grenzüberschreitende Erwerbstätigkeit -
Sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 23.01.2024 - 23.01.2024

Jugendstrafrecht Kompakt

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 08.03.2024 - 08.03.2024

**Jugend(delinquenz) im Wandel - Neue Herausforderungen
im Jugendstrafverfahren**

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.; 10 Stunden und 30 Minuten; 12.04.2024 - 14.04.2024

**Weiterbeschäftigung und Kündigungsschutzverfahren aus
unterschiedlichen Perspektiven**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 16.04.2024 - 16.04.2024

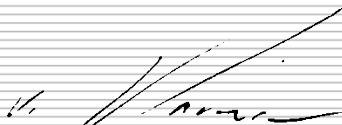
**Interne Ermittlungen und sonstige Arbeitgeberbefragungen
aus Arbeitnehmersicht**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 23.04.2024 - 23.04.2024

Aktuelle Fragen zum Betriebsverfassungsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 07.05.2024 - 07.05.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 22. April 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Cybercrime

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.07.2024 - 02.07.2024

Vorsatz und Entscheidung - subjektive Zurechnung im Wirtschaftsstrafrecht

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 02.07.2024 - 02.07.2024

Entgeltgleichheit und Entgelttransparenz

maat Rechtsanwälte Späth und Partner PartGmbH; 2 Stunden; 04.07.2024 - 04.07.2024

Arbeitszeitrecht - Vergütung und Gesundheit

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 08.10.2024 - 08.10.2024

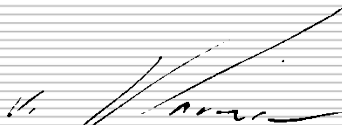
Unterlassungsansprüche aus dem BetrVG und ihre Durchsetzung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 22.10.2024 - 22.10.2024

Arbeitsrecht aktuell

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 28.11.2024 - 28.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 22. April 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

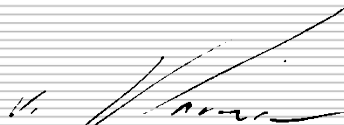
hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme des Straf- und Strafverfahrensrechts in der Anwaltspraxis

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.12.2024 - 03.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 22. April 2026